



GRÜNE KÖLN-NORD

Auweiler - Blumenberg - Chorweiler - Esch - Fühlingen - Heimersdorf - Kasselberg - Langel - Lindweiler - Merkenich - Pesch - Rheinkassel - Roggendorf - Seeberg - Thenhoven - Vokhoven - Weiler - Worringen

Frau Bezirksbürgermeisterin
Cornelie Wittsack-Junge

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Die Fraktion

Bündnis90/Die Grünen

in der BV Köln-Chorweiler

Pariser Platz 1

50765 Köln

Bezirksrathaus Chorweiler

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

AN/0136/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	31.01.2013

Spielplatz im Dachgarten des City Center Chorweiler

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Verwaltung sieht keine baurechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Spielplatzes auf dem Dachgarten des City Centers, da eine entsprechende Vereinbarung „dort nicht ausfindig gemacht werden konnte.“ (Beantwortung einer Anfrage: Dachgarten City-Center Chorweiler (AN/0661/2012) in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 20.12.2012)

Weiter wird in der Antwort der Verwaltung ausgeführt: „Das Grundstück des City Centers ist rechtlich separiert zu den Grundstücken der umliegenden Wohnbebauung. Aufgrund dessen können etwaige auf dem Dach des City Centers befindliche Einrichtungen nicht der umliegenden Wohnbebauung rechtlich zugeordnet werden. Über die tatsächliche Entstehung des Spielplatzes können mangels Unterlagen heute keine Angaben gemacht werden. Dies gilt auch zur Frage nach der Zuständigkeit für die Pflege.“

In diesem Zusammenhang wäre ein Blick auf die Unterlagen der Bezirksvertretung Chorweiler in den Jahren 1991-93 u.U. hilfreich, da ein ehemaliges Mitglied der Bezirksvertretung darauf hingewiesen hat, dass es zwischen dem City Center Chorweiler und den Eigentümern der umliegenden Wohnungen / Hochhäuser eine Vereinbarung dahingehend gegeben habe, dass die Wohnungsunternehmen auf dem Gelände des Dachgartens des City Centers einen Spielplatz zu errichten und zu pflegen hätten, um so ihre Verpflichtung, einen Spielplatz für ihre Mietparteien bereit zu stellen, zu erfüllen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus §8 Abs. 2 MBO „Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen.“

Ergänzend hierzu kann auch im Interesse von Kindern bei bestehenden Gebäuden verlangt werden, dass eine Spielfläche/ ein Spielplatz unter den o.g. Bedingungen eingerichtet wird.

Generell ist die Verpflichtung zur Errichtung und zum Erhalt von Spielplätzen nicht damit erledigt, dass im vorliegenden Fall die Vertragsunterlagen nicht ordnungsgemäß archiviert wurden.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

- Wie wird die Verwaltung sicher stellen, dass die betroffenen Wohnungsunternehmen der Häuser am Liverpooler Platz dieser baurechtlichen Verpflichtung nachkommen?
- Warum hat die Verwaltung es bisher versäumt die Umsetzung dieser Verpflichtung durchzusetzen?
- Besteht die Möglichkeit, eine neue Vereinbarung zwischen dem City Center und den Wohnungsunternehmen hinsichtlich eines Spielplatzes auf dem Dachgarten des City Centers herbei zu führen und diese dann zeitnah umzusetzen?
- Welche alternativen Flächen gibt es für einen Spielplatz für die Mietparteien der Häuser am Liverpooler Platz?
- Ist i.R. der besonderen städtischen Arbeitsgruppe, die sich mit der Wohnsituation in Chorweiler beschäftigt, damit zu rechnen, dass alle vorhandenen Vorschriften noch einmal überprüft werden und ggf. deren Umsetzung durchgesetzt wird?
- Wann ist damit zu rechnen, dass die Unterlagen der Bezirksvertretung Chorweiler aus den Jahren 1991-1993 auf die o.g. Vereinbarungen zwischen dem City Center Chorweiler und den betroffenen Wohnungsunternehmen überprüft worden sind?

Bündnis90/die Grünen
Wolfgang Kleinjans
Fraktionsvorsitzender

Bündnis90/die Grünen
Inan Metinoglu
stellv. Fraktionsvorsitzender